

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0140-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12680/J-NR/2017 betreffend personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2016, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 30. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 9 bis 16:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2017 in Ihrem Kabinett beschäftigt?*
- *Welche Personen waren mit Stichtag 1.3.2016 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?*
- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter\_innen jeweils zugeordnet?*
- *Umfasst Ihr Kabinett derzeit eine Einheit für Öffentlichkeits- und Pressearbeit?*
- *Wenn ja: Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen sind derzeit im Rahmen dieser Einheit mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter\_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?*
- *Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?*
- *Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt?*
- *Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter\_innen in Ihrem Kabinett betraut?*
- *Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter\_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?*

Zum Stichtag 1. März 2017 wurden folgende Referentinnen und Referenten (in alphabetischer Reihenfolge) im Kabinett der Frau Bundesministerin beschäftigt:

nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion
Mag. <sup>a</sup> (FH) Sevim AKSAKALLI, MA	Fachreferentin Bildung
Mag. <sup>a</sup> Eva-Maria ENGELSBERGER	Fachreferentin Bildung
Dr. Sven FISLER	Stellvertretung der Kabinettschefin
Mag. <sup>a</sup> Verena HOLZER	Fachreferentin Bildung
MMag. <sup>a</sup> Kathrin LIENER	Fachreferentin Presse und Kommunikation
Patrizia PAPPACENA, MA	Pressesprecherin
Mag. Paul RISSE	Fachreferent Bildung
Dr. <sup>in</sup> Julia VALSKY, Bakk	Kabinettschefin

mit Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: TRENKWALDER Personaldienste GmbH):

Name	Funktion
MMag. <sup>a</sup> Juliane SOYKA	Fachreferentin Bildung
Franziska WALLNER, MSc	Fachreferentin Presse und Kommunikation

Im Übrigen war zum Stichtag 1. März 2017 keine sonstige Mitarbeiterin bzw. kein sonstiger Mitarbeiter im Sinne der Anfrage über einen Arbeitsleihvertrag beschäftigt.

#### Zu Fragen 4 und 5:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit (Stichtag: 1.3.2017) ergeben?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit (Stichtag: 1.3.2017) ergeben?*

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind im Februar 2017 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 80.572,99 entstanden. Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind im Februar 2017 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 115.041,66 entstanden. In beiden Positionen sind auch jene Leistungen enthalten, die (in Zusammenhang mit der Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

#### Zu Fragen 6 bis 8:

- *Haben sich die Personalgesamtausgaben Ihres Kabinetts (exklusive wie inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte) im Vergleich zum 1.3.2012, 1.3.2013, 1.3.2014, 1.3.2015 und 1.3.2016 verändert?*
- *Wenn ja: in welcher Art haben sich die Personalgesamtausgaben ihres Kabinetts (exklusive wie inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte) im Vergleich zum 1.3.2012, 1.3.2013, 1.3.2014, 1.3.2015 und 1.3.2016 verändert?*
- *Worauf sind diese Veränderungen jeweils zurückzuführen?*

Die Personalgesamtausgaben des Monats Februar verändern sich von Jahr zu Jahr aufgrund von allgemeinen sowie individuellen Bezugserhöhungen, leistungsabhängigen Entlohnungsbestandteilen oder Personalfluktuationen. Veränderungen sind auch auf Kompetenzverschiebungen im Zusammenhang mit Bundesministeriengesetz-Novellen zurückzuführen, wie etwa auf den Wechsel des Bereiches der Frauenangelegenheiten zum Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Wien, 30. Mai 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

